

Eine der wichtigsten Thatsachen aus dem letzten Abschnitt seiner Regierung ist die Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1820.

## 16. Aus der Franzosenzeit.

### a. Friedrich Franz des I. Abschied von Mecklenburg im Jahre 1807.

Am 22. Dezember 1806 erhielt Herzog Friedrich Franz I., der in Ludwigslust weilte, von dem französischen Generalgouverneur von Mecklenburg, Laval, folgendes in schroffster Form abgefaßte Schreiben:

Herr Herzog! — Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß in Folge eines durch den Marschall Mortier mir zugegangenen Befehls Sr. Majestät Sie und Ihre ganze Familie Mecklenburg zu verlassen haben. Ich kann Ihren hiesigen Aufenthalt nur bis zum Donnerstag den 26. d. M. gestatten. Ich ersuche Sie, mir das Land zu bezeichnen, in welches Sie und Ihre Familie sich zu begeben wünschen, um Ihnen dementsprechend die nötigen Pässe zu geben.

Herr Herzog, ich habe die Ehre mit vollkommener Hochachtung zu sein

Der Generalgouverneur von Mecklenburg  
Laval.

Durch Verhandlung mit dem Marschall Mortier, der in Anklam sein Hauptquartier hatte, ward noch ein Aufschub von einigen Tagen erwirkt, am 8. Januar verließ der Herzog mit seiner Gemahlin und seinen Kindern das Schloß seiner Väter, in dem er schon 21 Jahre residiert hatte. Am Morgen dieses Tages richtete er an seinen Minister Grafen von Bassewitz folgenden Brief, der beredtes Zeugnis ablegt für sein edles Herz und seine Liebe zu seinem angestammten Lande.

Ludwigslust, den 8. Januar 1807.

Mein lieber Graf! — Da ich heute durch die Gewalt des Mächtigeren dem schrecklichen Augenblick entgegeengehe, von Mutter,